

erledigt 21.02.19

Vorlage Nr. 31/2019

FWD am 12.03.2019

VA am 19.03.2019

Rat am 21.03.2019

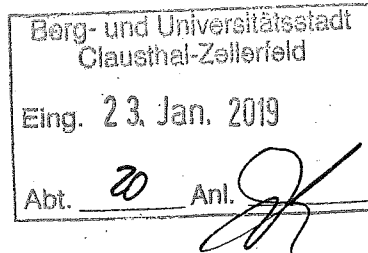
Clausthal-Zellerfeld, 20.02.2019

Im Auftrag



Landkreis Goslar • Postfach 31 14 • 38631 Goslar

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
- Kämmerei -



Referat Justizariat / Kommunalaufsicht

- **Kommunalaufsicht** -

Ansprechpartner(in) / Zimmer

Christian Eckardt-Jörgensen / 027

Durchwahl/Fax

05321 76-302

05321 7699-302

E-Mail

christian.eckardt-joergensen@landkreis-
goslar.de

Aktenzeichen

R 1.2

Ihre Nachricht, Ihr Zeichen

13.12.2018, 20/913-10/2018

Datum

17.01.2019

Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld am 13.12.2018 beschlossene Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 habe ich zur Kenntnis genommen. Die genehmigungspflichtigen Teile habe ich genehmigt, im Einzelnen

1. den nach Ziffer 1 der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung 2018 in Verbindung mit § 2 der Ersten Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten unveränderten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) in Höhe von **2.961.700 €**,
2. den nach Ziffer 1 der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung 2018 in Verbindung mit § 3 der Ersten Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten unveränderten Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **1.270.700 €** (davon genehmigungspflichtig 501.200 €),
3. den nach Ziffer 1 der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung 2018 in Verbindung mit § 4 der Ersten Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten unveränderten Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von **9.000.000 €**,
4. den nach Ziffer 2 der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung in Verbindung mit Ziffer 2 des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb **Abwasserbetrieb** veranschlagten unveränderten Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** in Höhe von **1.000.000 €** sowie
5. den in § 4 des Nachtragswirtschaftsplans für den Eigenbetrieb **Baubetriebshof** festgesetzten unveränderten Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von **800.000 €**.

Die Genehmigungsurkunde liegt in zweifacher Ausfertigung bei. Die Veröffentlichung der Satzung bitte ich von dort unter Berücksichtigung der unten stehenden Hinweise zu veranlassen.

Begründung

Mit Beschluss vom 13.12.2018 verabschiedete der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld die zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit den entsprechenden Anlagen. Diese Unterlagen wurden mir mit Schreiben vom 18.12.2018, eingegangen hier am 27.12.2018, vorgelegt.

Im zweiten Nachtragshaushalt werden tabellarisch lediglich die Festsetzungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Baubetriebshof verändert. Dessen zuvor ausgeglichener Erfolgsplan weist nun einen Verlust von 251.000 € auf. Der Verlust ist dem Vorbericht zufolge im Wesentlichen mit ausbleibenden Aufträgen in der Straßenunterhaltung zu erklären, die die durch einen „Pauschalvertrag Grünflächenpflege“ entstehende Unterdeckung im Gegensatz zu den Vorjahren nicht mehr ausgleichen können.

Das durch die Festsetzungen im *ersten* Nachtragshaushalt verringerte Defizit wird durch den Verlust des Baubetriebshofes nun größtenteils aufgezehrt. Diese Entwicklung ist unglücklich, mangels Einflussnahme auf die witterungsabhängige Auftragslage aber hinnehmbar. Im Übrigen liegen die nach den Übersichten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld im Anhang der zweiten Nachtragshaushaltssatzung entsprechend abgeänderten Haushaltseckdaten in den Grenzen des Zukunftsvertrages.


Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichtes erhoben werden.

Hinweis:

Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Christian Eckardt-Jørgensen



GENEHMIGUNG Haushaltsjahr 2018

- | | | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|---|----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Zweite Nachtragshaushaltssatzung | der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld | vom 13.12.2019 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Wirtschaftsplan | für den Abwasserbetrieb der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld | vom 13.12.2019 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Wirtschaftsplan | für den Baubetriebshof der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld | vom 13.12.2019 |

-
- | | | | |
|-------------------------------------|--|--|-----------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gemäß §§ 115, 119, 120, 122 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | den Ziffer 1 unveränderten Gesamtbetrag der Kredite von | | 2.961.700 € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | den in Ziffer 1 unveränderten Betrag der Verpflichtungsermächtigungen von (genehmigungspflichtig) | | 1.270.700 €
(501.200 €) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | den in Ziffer 1 unveränderten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von | | 9.000.000 € |

-
- Gemäß § 120 NKomVG in Verbindung mit § 130 NKomVG

genehmige ich hiermit für den Eigenbetrieb **Abwasserbetrieb**

- | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | den in Ziffer 2 festgesetzten unveränderten Gesamtbetrag der Kredite von | 1.000.000 € |
| <input type="checkbox"/> | den in § 3 festgesetzten Betrag der Verpflichtungsermächtigungen von | |
| <input type="checkbox"/> | den in Ziffer 2 festgesetzten unveränderten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von (nachrichtlich, genehmigungsfrei) | 800.000 € |

-
- Gemäß § 122 NKomVG in Verbindung mit § 130 NKomVG

genehmige ich hiermit für den Eigenbetrieb **Baubetriebshof**

- | | | |
|-------------------------------------|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> | den in § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite von | |
| <input type="checkbox"/> | den in § 3 festgesetzten Betrag der Verpflichtungsermächtigungen von | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | den in § 4 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von | 800.000 € |

-
- Die Prüfung des Haushaltes / des Wirtschaftsplanes ergab Nebenbestimmungen: k e i n e

Im Auftrag


Christian Eckardt-Jörgensen

